



Schulkonferenz der Hunsrück-Grundschule am 11.05.2015

Stellungnahme der Schulkonferenz zu den geplanten Änderungen des Einzugsbereichs und Erweiterung der Hunsrück-Grundschule zu einer vierzügigen Grundschule

1. Beschluss

Die uns in der Schulkonferenz am 15.04.2015 mündlich mitgeteilten geplanten Änderungen der Schuleinzugsbereiche für die Fichtelgebirge-Grundschule, die Nürtingen-Grundschule, die Heinrich-Zille-Grundschule, die Rosa-Parks-Grundschule und die Hunsrück-Grundschule (HGS) führen faktisch dazu, die Hunsrück-Grundschule ab dem Schuljahr 2016/17 schrittweise zu einer vierzügigen Grundschule zu verändern. **Diese geplante Erweiterung von einer drei- zu einer vierzügigen Grundschule lehnt die Schulkonferenz hiermit einstimmig ab.**

2. Begründung

2.1. Pädagogische Zielsetzung

Damit Kinder nachhaltig lernen, sich zu kreativen und sozial kompetenten Erwachsenen entwickeln können und Chancengleichheit gewährleistet ist, muss Schule ein Ort des Lebens sein – ein Ort, an dem sich Kinder wohlfühlen.

Ein Gutachten des „Aktionsrat(es) Bildung“ vom 06.11.2013 kommt zu dem Ergebnis, dass es nur in Ganztagschulen, die rhythmisiert sind, gelingen kann, eine soziale Mischung zu schaffen. Innerhalb dieser sozialen Mischung werden auch Kinder, die nicht so gute Startchancen haben, wirklich nachhaltig gefördert. Die „konzeptionelle und inhaltliche Verzahnung von außerunterrichtlichen Angeboten und curricularem Unterricht“ gilt als zentrales Quali-

tätskriterium. Bildungsprozesse vollziehen sich auf formeller und informeller Ebene in Freizeit- sowie Unterrichtssituationen. Um diese Qualität und Chancengleichheit langfristig zu gewährleisten, hat die damalige sozialdemokratisch geführte Bundesregierung 2003 durch das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ den Ausbau von rhythmisierten Ganztagschulen ins Leben gerufen. Aus diesem Investitionsprogramm hat auch die HGS erhebliche Mittel (27,5 Millionen DM) bekommen.

Explizite bildungspolitische Ziele waren:

- herkunftsunabhängige Förderung Bildungsbenachteiligter
- vielfältige Anregung
- Förderung besonders Begabter
- intensive Sprachförderung durch ganztägige Begegnung
- Stärkung der Bildungsbereiche analog zum Berliner Bildungsprogramm: „Körper, Bewegung, Gesundheit“
- „Soziale und kulturelle Umwelt“
- „Sprachen, Kommunikation und Schriftkultur“
- bildnerisches Gestalten
- Musik
- mathematische und naturwissenschaftliche Erfahrungen
- und nicht zuletzt die Rhythmisierung des Unterrichtstages adäquat zur Lern- und Leistungskurve der Kinder.

In Kreuzberg SO36 war es durch die Abwanderung von bildungsaffinen und sozial stärkeren Familien zu bildungs- und bezirkspolitischen

Problemen gekommen. Durch den Umbau und das neue Konzept der Hunsrück-Grundschule sollte dem entgegengetreten werden. Bereits kurz nach der Wiedereröffnung der HGS als rhythmisierte Ganztagschule zeigten diese Maßnahmen erste Erfolge und haben eine Trendumkehr bewirkt. Bis heute ist die HGS eine Brennpunktschule, die sich trotz der schwierigen Umfeldbedingungen durch einen sehr guten und sehr respektvollen Umgang miteinander auszeichnet. Auch dieser Erfolg steht bei Verlust des spezifischen Konzeptes nun auf dem Spiel.

2.2. Das Konzept der Schule

Seit dem Schuljahr 2004/2005 arbeitet die Hunsrück-Grundschule als gebundene rhythmisierte Ganztagschule. Das Kollegium der HGS hat gemeinsam das Schulprogramm „Konzept für eine Ganztagsgrundschule“ entwickelt, welches am 14.09.2006 von der Gesamtkonferenz der Pädagogen und am 25.10.2006 von der Schulkonferenz mehrheitlich beschlossen wurde und seitdem ständig evaluiert und weiterentwickelt wird.

Wir sind eine rhythmisierte, gebundene Ganztagschule, Anwesenheitspflicht besteht von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, nur am Freitag endet die Schulzeit nach dem Mittagessen. Unsere Schule ist geprägt durch selbstbestimmtes Lernen in einer lernfördernden Umgebung – der Raum ist in diesem Konzept der dritte Pädagoge.



Ermöglicht wird dies durch einen Rhythmus, in dem Arbeit, Bewegung und verschiedene Formen der Freizeitgestaltung abwechseln. Dies erfordert eine enge Verzahnung der inhaltlichen Arbeit aller Pädagogen. Konzept und Raum haben eine hohe integrative Wirkung und fördern die Wahrnehmung des Individuums.

Durch unseren rhythmisierten Ganztagsschulbetrieb

- fördern wir Bildungsbenachteiligte unabhängig von ihrer Herkunft
- schaffen eine intensive Sprachförderung durch ganztägige Begegnung
- schaffen eine soziale und kulturelle Umwelt (z. B. ganztägiges Zusammenleben im Klassenverband und der Schulgemeinschaft)
- fördern „Sprachen, Kommunikation und Schriftkultur“ (z. B. durch die ganztägig geöffnete Schülerbücherei, Lesepaten oder mehrsprachiges Flurlesen)
- gestalten wir bildnerisch (z. B. in gebundenen Freizeiten mit künstlerisch heterogenen Inhalten oder in Kooperationen mit der Jugendkunstschule und dem Konzerthaus am Gendarmenmarkt/das „Orientprojekt“)
- machen wir Musik (Musikprojekt, in dem 110 Kinder ein Instrument erlernen, 30 davon werden durch Sponsoren gefördert)
- fördern wir besonders Begabte
- sorgen wir für mathematische und naturwissenschaftliche Erfahrungen (z. B. „Berliner Schulpate“ Kooperation mit Georg-Schlesinger-Schule oder mit der FU: „Sachunterricht/NaWi trifft Schule“).

So wird die Lern- und Leistungskurve der Kinder adäquat genutzt. Und – für die Realisierung dieser Projekte in einem rhythmisierten Ganztagsbe-

trieb benötigen wir die vorhandenen Räume.

Die räumlichen Grundlagen für das Konzept wurden im Schulprogramm festgehalten, am 27.01.2004 von der Gesamtkonferenz und später dann, am 02.03.2004, von der Schulkonferenz mehrheitlich beschlossen. Hier heißt es auf S. 10, unter Punkt 5.1: „Auf jeder Halbetage sind nahezu alle von den Schülern zu nutzenden Räume untereinander mit Türen verbunden, so dass zwei oder mehr Räume zu einer Einheit zusammengefasst werden können.“

Die Umsetzung aller Umbauten erfolgte aufgrund dieses Konzeptes: Jede Klasse verfügt über einen Klassenraum und einen angrenzenden Freizeitraum.

So war und ist „Der Raum als dritter Pädagoge“ seit elf Jahren die grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Realisierung unseres pädagogischen Konzeptes.

Unter namhaften Bildungsforschern gilt dies als Standard für rhythmisierte gebundene Ganztagschulen. So fordert es

- das Gutachten des „Berliner Bildungsprogramm(s) für die offene Ganztagsgrundschule“ (2009, Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Berlin und der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden),
- das bereits genannte Gutachten des „Aktionsrat(es) Bildung“ (2013),
- die Empfehlung der Arbeitsgruppe „Qualität in gebundenen Ganztagschulen von Berlin in Berlin“ (http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/). Explizit werden hier zwei Räume à 60 m² pro Klasse genannt. (Quelle: Prof. Ludger

Pesch/Podiumsdiskussion

13.04.2015) (<http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/grundschule/>)

- die Montag Stiftungen in den Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland (Montag Stiftung Urbane Räume gAG u.a., August 2014)

Im Vergleich zur offenen Ganztagschule ist bei der gebundenen, rhythmisierten Ganztagschule wie der HGS die enge räumliche Nähe zwischen Freizeit- und Unterrichtsraum Grundlage für

- die Aufhebung starrer Grenzen zwischen Unterricht und Freizeit; sie ermöglicht den Kindern das Lernen in ihrem eigenen Rhythmus
- die fließenden Übergänge zwischen Unterricht und Freizeit
- die intensive inhaltliche Zusammenarbeit aller Pädagogen (Lehrer, Erzieherinnen, Sozialarbeiter, Integrationspädagogen, Fachlehrer) in einer Klasse
- informelle Gespräche beider Professionen während des gesamten Schulalltags, über den ganzen Schultag (8 bis 16 Uhr) verteilt.

Hinzu kommt die Nutzung beider Räume an allen Wochentagen durch gebundene (verpflichtende) Freizeiten, im Wechsel mit Teamzeiten der Klassenpädagogen, außerschulischen Partnern z. B. City Akademie, Türkischer Konsulatsunterricht, durch Eltern angebotene AGs wie die Medien-AG, für Musikunterricht, für die Arbeit in Kleingruppen z. B. LRS- und Dyskalkulie-Förderung, für temporäre Lerngruppen, für individuelle Förderung und für die spezielle Unterrichtsorganisation der JÜL-Gruppen.

Fast alle der oben genannten Aktivitäten finden in diesen beiden deutlich voneinander abgegrenzten Lern- und



Spiellandschaften mit Rückzugsmöglichkeiten statt. Hier fühlen sich die Kinder über einen 8-Stunden-Tag wohl. Die Schule verkörpert über diesen langen Zeitraum ein stabiles Wertesystem, eine Art zweites Zuhause.

Die von Bildungsstadtrat Dr. Peter Beckers und der Leiterin des Schul- und Sportamtes Marina Belicke besichtigten Räume in der Remise können aus folgenden Gründen nicht als Klassenzimmer genutzt werden:

- Sicherheitsprobleme durch das enge und steile Treppenhaus für die tägliche Frequentierung so vieler Kinder
- schwierige Aufsichtssituation durch die abgelegene Lage
- Raumgröße (nach dem Musterprogramm hat kein einziger Raum die erforderliche Größe eines Klassenraumes)
- Raumhöhe in der zweiten Etage ist zu niedrig
- Lärmbelastung wegen fehlender Schallisolierung
- mangelhafte Lichtverhältnisse und Säulen in den größeren Räumen (z. B. im Spiegelraum)
- drei Räume werden ganztägig vom Musikprojekt genutzt.

2.3. Die Konsequenz einer geplanten Vierzügigkeit:

Das pädagogische Konzept der rhythmisierten gebundenen Ganztagschule müsste aufgrund der veränderten Raumsituation bei Vierzügigkeit aufgegeben werden:

- Das oben beschriebene Raumkonzept könnte nicht mehr umgesetzt werden, denn zwei nebeneinander liegende Räume (Unterrichts- und Freizeitraum) für alle Klassen wären nicht mehr vorhanden.
- Die Nutzung der Freizeiträume von mehreren Klassen hätte zur Folge,

dass die Stundenplangestaltung sich an den Raumkapazitäten orientieren müsste. Die Orientierung an einer pädagogisch orientierten Stunden- und Tagesplangestaltung müsste aufgegeben werden. Eine sinnvolle Verzahnung von Unterricht und Freizeit wäre dann nicht mehr möglich. Das Rhythmisierungskonzept müsste aufgegeben und eine Trennung von Unterricht und Freizeit umgesetzt werden.

- Als Folge müssten die baulichen Voraussetzungen für einen vom Unterrichtsbetrieb getrennten Hortbetrieb geschaffen werden.
- Das JÜL-Konzept (für die Klassen 1–3) der HGS mit der besonderen Berücksichtigung der Lernrhythmen der Kinder und möglicher individueller Förderung während des gesamten Tages wäre nicht mehr umsetzbar.
- Die bauliche Infrastruktur und die materielle Ausstattung der Mensa müsste auf die Bedürfnisse von weiteren mind. 125 Kindern erweitert werden. Schon jetzt sind zwei Stunden für die Essenszeiten erforderlich. Fünf Klassen essen parallel in zwei Mensen, 30 Minuten stehen einer Klasse für Tischdecken, Essen und Abräumen zur Verfügung. Bei der Ausweitung auf einen vierten Strang würden die Essenszeiten den Bedürfnissen der Kinder nicht mehr entsprechen. Außerdem könnte das Essen aus zeitlichen und räumlichen Kapazitätsgründen nicht mehr frisch zubereitet werden. Die Qualität des Schulessens würde durch die Anlieferung zwangsläufig sinken.

3. Kapazitätsrechtliche Gesichtspunkte:

Für einen vierzügigen Schulbetrieb stehen ausreichende Räume in der HGS nicht zur Verfügung. Gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SchulG ist die Aufnahmekapazität einer Schule so zu bemessen, dass „nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist“.

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit kann nur dann in gesicherter Form erbracht werden, wenn unter Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen, insbesondere des Ganztagschulbetriebs, ausreichend Räume für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit zur Verfügung stehen. Eine räumliche Überbelegung würde sich als eine ermessensfehlerhafte Kapazitätsfestlegung erweisen und wäre rechtlich angreifbar.

4. Änderung des Einschulungsbereichs:

Der Gesetzgeber hat sich wiederholt klar für das System der Einschulungsbereiche für Berliner Grundschulen ausgesprochen: „*Kurze Beine, kurze Wege!*“

Der Grundsatz altersangemessener Schulwege ist immer zu beachten. Dies gilt gemäß § 54 Abs. 4 Satz 2 SchulG auch für eine etwaige „Sprengel-Lösung“:

„Schon der Wortlaut des § 54 Abs. 4 Satz 2 SchulG, wonach die zuständige Schulbehörde bei der Bildung gemeinsamer Einschulungsbereiche („Dabei“) den Grundsatz altersangemessener Schulwege zu beachten hat, lässt keinen Zweifel daran, dass die Frage nach altersangemessenen Schulwegen nicht erst im Zusam-



menhang mit der konkreten Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Grundschule zu beantworten ist, sondern bereits bei der Festlegung des gemeinsamen Einschulungsbereichs.“ (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 07.09.2011 – OVG 3 S 102.11 –, Rn. 3, juris)

Die Schaffung gemeinsamer Einschulungsbereiche mit anderen Schulen oder die Ausdehnung des bestehenden Einschulungsbereichs der HGS

führt notgedrungen zu Schulwegstrecken, die für Grundschulkindernicht mehr (selbstständig) bewältigt werden können, so dass der Grundsatz altersangemessener Schulwege nicht mehr gewährleistet wäre.

5. Schulentwicklungsplanung:

Die Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen im Ortsteil Kreuzberg zeigt für den Ortsteil Kreuzberg einen Rückgang der Schülerzahlen

im Umfang von 14 %. Insoweit lässt sich ein Bedarf für die Einrichtung eines weiteren Zugs nicht erkennen.

Eine sachgerechte Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in Berlin muss insbesondere Entwicklung der Schülerzahlen in den Einschulungsbereich der jeweiligen Schulen bzw. im Umkreis altersangemessener Schulwege maßgeblich berücksichtigen; nach der Rechtsprechung des Berliner Verwaltungsgerichts ist hierbei von einer Entfernung von ca. 1000 m auszugehen.

6. Fazit

Wir sind offen für neue Ideen wie die generelle Änderung des Einzugsgebietes / der Schulregion und deren Umsetzungen bei Festschreibung der Dreizügigkeit der Hunsrück-Grundschule. Unser Vorschlag ist, in einem gemeinsamen Prozess von Schulamt und Schulaufsicht und den beteiligten Schulen eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung für die nächsten zehn Jahre zu schaffen.